



Hinweis zum Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Im KbS des Kantons St.Gallen sind Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte sowie die Kugelfangbereiche der Schiessanlagen eingetragen. Der Kataster enthält diejenigen Standorte, welche erwiesenermassen oder mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Belastung enthalten (Art. 32c Abs. 2 Umweltschutzgesetz, SR814.01 sowie Art. 5 und 6 Altlasten-Verordnung, SR 814.680). Bei Standorten ohne Eintrag kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotzdem eine Belastung vorliegt. Der Kataster kann nur diejenigen Standorte abbilden, die dem Amt für Umwelt bekannt sind. Das Ausmass der Belastung kann teilweise variieren, da insbesondere von den älteren Deponien keine Pläne mehr vorhanden sind. Der KbS wird ständig den neusten Erkenntnissen angepasst. Dabei liegt die Verantwortung für Standorte aus den Bereichen Verkehr, Luftfahrt und Militär beim Bund.

St.Gallen, 15. Juni 2021